

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schrader,

für die Sitzung des Rates am 03.11.2011 stelle ich zu

TOP 8 (Beschluss über die Geschäftsordnung)

folgenden Antrag:

Im Entwurf der Geschäftsordnung für den Rat wird in § 4 (Sitzungsverlauf) der TOP „Einwohnerfragestunde“ sowohl am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung als auch hinter dem TOP 3 „Genehmigung der Niederschrift“ am Anfang des öffentlichen Teils der Sitzung aufgeführt. Dementsprechend erhält § 17 (Einwohnerfragestunde) der Absatz 1 folgende Fassung:

- (1) Am Anfang und am Ende einer öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll jeweils 20 Minuten nicht überschreiten.“**

Begründung:

Zu den Ratssitzungen erscheinen manchmal Einwohner, die nur eine kurze Frage zu einem speziellen Thema haben und die am übrigen Sitzungsverlauf nicht besonders interessiert sind. Trotzdem sind sie gezwungen, die gesamte Sitzung zu verfolgen und bis zum Ende der teilweise recht langen Ratssitzungen zu bleiben. Im Interesse von mehr Bürgerfreundlichkeit sollte der TOP „Einwohnerfragestunde“ deshalb bereits am Anfang der Sitzung aufgerufen werden.

Da sich manchmal im Verlauf der Beratungen zusätzlicher Fragebedarf für die Einwohner ergeben kann, sollte auch künftig die Möglichkeit erhalten bleiben, dass die Einwohner auch am Ende der Sitzung zu Wort kommen können.

Durch die beantragte Änderung dürften sich die Ratssitzungen nicht nennenswert verlängern würden aber unter Umständen lebhafter und in jedem Fall bürgerfreundlicher. Zusätzliche Kosten oder zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen nicht. Andere Gemeinden in unserer Nachbarschaft (z.B. die Bergstadt Altenau) verfahren bereits seit längerer Zeit so.

In § 16 Satz 2 (Anfragen) ist der Verweis auf § 4 entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka